

Mögliche Angriffspunkte in umweltrelevanten Unterlagen

Quelle: Vortrag von Prof. Dr. Thomas Kaiser (Landschaftsarchitekt) auf den Niedersächsischen Naturschutztagen in Visselhövede, 06. – 07.11.2019

	Ist die Unterlage namentlich als „UVP-Bericht“ gekennzeichnet?
	Sind die Unterlagen vollständig? Kriterien nach § 16 und Anlage 4 UVPG
	Gibt es veraltete Rechtsbezüge?
	Wurden die verwendeten Methoden plausibel beschrieben und gibt es eine sachgerechte Ergebnisdokumentation?
	Wurden aktuelle Fachkonventionen/ Rechtsprechungen/ gesetzliche Vorgaben berücksichtigt?
	Gibt es Widersprüche innerhalb der Antragsunterlagen?
	Wurden alle Umweltbelange mit korrekter Rechtsanbindung berücksichtigt? (z.B. wurden die Betroffenheit von Schutzgebieten, gesetzlich geschützten Biotopen, pauschal geschützten Landschaftsbestandteilen und von Wald sowie die Belange der WRRL berücksichtigt, wurden bei Kompensationsmaßnahmen ausschließlich heimische Pflanzenarten und ausschließlich regionale Herkünfte verwendet?)
	Gibt es eine hinreichende inhaltliche Bestimmtheit (§ 37 Abs. 1 VwVfG)?
	Sind alle verwendeten Daten aktuell? Wenn nicht, wurde dies gut und nachvollziehbar begründet?
	Wurden veraltete Kartierschlüssel/ Rote Listen/ Bewertungsverfahren verwendet?
	Wurden die Vorgaben der aktuellen technischen Regelwerke berücksichtigt?
	Wurde eine veraltete Nomenklatur (z.B. von Artnamen) verwendet?

Bedeutung der farblichen Einordnung:

	Direkte Rechtsfolge
	Muss in den Unterlagen verbessert werden, ist aber kein Ablehnungsgrund
	Darauf sollte hingewiesen werden, es hat aber keine Rechtsfolge